

GR Ismail Uygur

Mittwoch, 03. Februar 2021

Antrag gem. § 22 GGO: Dekarbonisierungsstrategie Stadt Salzburg

Vor mittlerweile etwas mehr als 5 Jahren – am 12. Dezember 2015 - einigten sich die 195 Staaten des Pariser Klimagipfels erstmals auf ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen mit Verpflichtungen für alle. Das Ziel: Die Treibhausgase in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts auf Netto-Null zu senken. Für die Industriestaaten bedeutet dies eine vollständige Dekarbonisierung bis 2050. Das fossile Zeitalter sollte somit zu Ende gehen.

Das Pariser Klimaabkommen hat erst vor wenigen Wochen wieder neue Schubkraft erhalten, da der neue US Präsident Joe Biden am 20. Januar mit den USA wieder in das Klimaabkommen eingetreten ist.

Bei der Ausarbeitung der Dekarbonisierungsstrategie für die Stadt Salzburg gilt es zu bedenken, dass im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen bis 2050 Netto-Null-Emissionen in der Stadtverwaltung anzustreben sind. Wo aktuelle Investitionen langfristige Folgen für Energie und Emissionen haben (Raumplanung, Gebäude, Energieinfrastruktur), sollten sofort wirksame Weichenstellung in Richtung langfristiger CO₂-Vermeidung gesetzt werden.

Gem. § 22 GGO ergeht folgender Antrag

Das zuständige Mitglied des Stadtratskollegiums wird aufgefordert, eine Dekarbonisierungsstrategie für die Stadt Salzburg zu beauftragen und den Gemeinderat über diese Strategie bis zum 01. Mai 2021 zu berichten.